

Dresdner Nachrichten

Gegründet 1856

Bezugs-Gebühr vom 1. bis 15. April 1927 bei täglich zweimaliger Auslieferung frei Haus 1.00 Mk. (Postzusatz für Monat April 3 Mark ohne Postzusatzgebühren. Einzelnummern 10 Pfennig)

Anzeigen-Preise: Die Anzeigen werden nach Maßstab berechnet: die einseitige 30 mm breite Zeile 20 Pf., für anderwärts 2 Pf., Familienanzeigen und Stellenangebote ohne Rabatt 10 Pf., außerhalb 20 Pf., die 30 mm breite Reklameweile 150 Pf., außerhalb 200 Pf., Dauerbeleg 10 Pf., Ausm. Anträge gegen Vorauszahlung.

Drahtnachricht: Nachrichten Dresden
 Vertriebs-Commis: 25 241
 Fax für Nachrichten: 20 011

Schriftleitung und Druckerei:
 Marienstraße 38-42
 Druck u. Verlag von Ulrich & Reichardt in Dresden
 Postfach-Nr. 1058 Dresden

Rachdruck nur mit deutscher Quellenangabe („Dresdner Nachr.“) zulässig. Unverlangte Schriftstücke werden nicht aufbewahrt

Ein Spielzeug-Wunder ist die Riesen-Eisenbahn-Anlage!
 Zwanglose Besichtigung erbeten
Spielzeug-Müller, Prager Straße 32

Drucklachen für Handel und Gewerbe
 Schnelle Lieferung = Beste Ausführung
Druckerei Liefke & Reichardt
 Fernsprechnummer 25241 - - Marienstraße Nr. 38/42

Konditorei Limberg
 Trager Straße 10
 Geschmackvolle Osterpräsente!

Annahme des Pariser Handelsabkommens.

Allseitige schwere Bedenken gegen das Provisorium. — Eine Erklärung der Regierungsparteien. Vor Abbruch der Beziehungen Moskaus zu Tschangschin? — Vorstoß Litwins im Plauener Prozeß. — Amerika und Pinedos Flugzeug.

Erweiterung des Rußland-Kredits.

Berlin, 7. April. In der heutigen Sitzung des Reichstags wurde zunächst der von den Regierungsparteien beantragte Gesetzentwurf, der den Reichsfinanzminister ermächtigt, bis zum Höchstbetrage von 25 Millionen Garantien in Höhe von 16 Proz. des Kaufpreises von Lieferungsgegenständen nach Rußland zu übernehmen, in allen drei Lesungen angenommen.

Auf eine Anfrage des Abg. Brück (Nat.-Soz.), ob aus Reichsmitteln irgendwelche Beiträge an die Wologa gegeben worden seien, erwidert Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius, daß die Geschäfte, die mit Ausfallbürgschaften versehen sind, mit der Wologa nichts zu tun haben. Die Wologa sei vom Reich nicht subventioniert worden. Die entsprechenden Beschüsse des Kabinetts seien bekannt. Neue habe er nicht mitzuteilen.

Außerhalb der Tagesordnung gibt Abg. Behrens (Dnat.)

Die Erklärung ab, die sich auf die gegen ihn gerichteten Anschuldigungen in der Angelegenheit des Händlungsmonopols bezieht. Der Vorwurf mangelnder Objektivität habe sich im Ausschuss als völlig haltlos erwiesen. Im Ausschuss habe niemand Anstoß daran genommen, daß er zum Berichterstatter ernannt wurde. Die Objektivität des Berichtes sei von niemand angezweifelt worden. Die ganze Sache werde jetzt nur in Szene gesetzt, um die Angelegenheit zu verschleiern und eine politische Sensation herbeizuführen. Das Recht eines Abgeordneten, Mitglied eines Ausschusses zu sein, dürfe nicht nach jählichen Vorbildern aus dem Hause unbestreitbar sein. Im übrigen habe er dem Ausschussrat der Händlungsmonopolgesellschaft nur wenige Monate des Jahres 1925 angehört. Seine Tätigkeit in der Preussischen Hypothekentankbank beschränkte sich ausschließlich auf die Förderung landwirtschaftlicher Hypothekensysteme. (Unruhe links.)

Abg. Simon-Franken (Soz.) erklärt als Vorsitzender des Ausschusses, daß er den Abg. Behrens nicht zum Berichterstatter bestellt hätte, wenn er die Vorgänge gekannt hätte.

Abg. Dr. Birtz (Z.) wandte sich gegen den von den Bildlichen erhobenen Vorwurf der parlamentarisch-politischen Korruption, weil er und Dr. Haas Beziehungen zur Wologa hätten. Er erklärte ausdrücklich, daß er sich niemals bei der Regierung für die Wologa bemüht habe. — Reichswirtschaftsminister Dr. Curtius erklärt, daß er die Angaben, soweit sein Wissen und sein Amtsbereich in Frage kommen, bejahen könne.

Dann wurden sozialdemokratische und demokratische Anträge auf Wenderung des Gesetzes über Zolländerungen (Zollfreiheit für Roggen, Gerste zur Viehfütterung, Weiz bis zum 30. Juni d. J.) behandelt. Dem Bericht des Ausschusses entsprechend wurden die Anträge ohne Aussprache abgelehnt.

Angenommen wurde eine Entschlieung, die Reichsregierung zu ersuchen, nach Rückzahlung der Abwindungsrechte im Interesse einer baldigen Entlastung der Landwirtschaft von der Rentenbankgrundschuld auf eine Verwirklichung hierfür geeigneter Mittel bei der Rentenbankkreditanstalt Bedacht zu nehmen.

Danach folgte die erste Lesung des Zusatzabkommens zum vorläufigen Handelsabkommen mit Frankreich.

Abg. v. Guérard (R.) gab eine Erklärung ab, in der er betonte, daß die Regierungsparteien der Vorlage mit lebhaften Bedenken gegenüberstünden. Diese Bedenken gründeten sich in erster Linie darauf, daß die deutsche Regierung bei der Verlängerung eines Provisoriums Zugeständnisse bezüglich der deutschen Weinölle gemacht habe, die bei einem Provisorium nicht gemacht werden dürften, und geeigneter Art, den Abschluß des endgültigen Handelsvertrags für den deutschen Vertragspartner zu erschweren. Der Redner verwies auf die große Gefahr, die dem deutschen Weinbau erwachse, und zwar zu einem Zeitpunkt, in dem neue Absatzmöglichkeiten für die deutschen Weine entstanden sind. Ebenso bedroht ist der deutsche Weinbau und die deutsche Weinwirtschaft durch die Androhung, daß das Provisorium nicht verlängert werde. Wenn die Regierungsparteien sich trotzdem entschließen haben, der Vorlage zuzustimmen, so ist das in der bestimmten Erwartung geschehen, daß ein ausbleibender, auch die deutschen berechtigten Forderungen genügend berücksichtigender langfristiger und endgültiger Handelsvertrag auf der Grundlage der gegenseitigen Reichsgegenständlichkeit baldmöglichst abgeschlossen wird.

Die Regierungsparteien erklären schon heute, daß sie einer weiteren Einmischung französischer Weine an den ermittelten Stellen nicht zustimmen werden.

Die lassen auch keinen Zweifel darüber, daß sie einer Gerabkennung der Zolltarife für Weine unter den mit Italien und

Spanien vereinbarten Sätze in keinem Maße ihre Annahme geben können.

Abg. Gilsberding (Soz.) lehnte das Provisorium ab. Wir müssen anderen Staaten Zugeständnisse bei den Agrarprodukten machen, wenn wir Gegenleistungen für unsere Industrie erreichen wollen. — Abg. Meyer-Berlin (Dem.) erklärte, daß die demokratische Fraktion sich der Stimme enthalten würde. Nach weiterer kurzer Debatte wurde die Vorlage in allen drei Lesungen angenommen.

Die Schlußabstimmung ergab die Annahme mit 188 Stimmen der Regierungsparteien gegen 168 Stimmen der Opposition bei 20 Enthaltungen der Demokraten.

Ein sozialdemokratischer und demokratischer Antrag auf Zollbefreiungen für Roggen- und Futtergerste wurde abgelehnt. — Es folgte die 2. Lesung des Arbeitszeitgesetzes. In der Debatte gab namens der Regierungsparteien Abg. Schwaner (Oberbayern, Bauv. Volkspartei) eine Erklärung ab, in der festgestellt wurde, daß die Vorlage den Arbeitnehmern eine Verbesserung des bisherigen Zustandes bringe. Sie schätze die Angelegenheit vor Ausnützung und sichere ihnen für die Zukunft eine angemessene Entschädigung zu. Trotz mancher Bedenken sei mit der Vorlage ein wesentlicher Fortschritt erreicht.

In der Abstimmung wurde ein sozialdemokratischer Antrag den Bergarbeitern schon bei einer Arbeitszeit von mehr als sieben Stunden den Ueberstundenzuschlag zu geben, mit 200 gegen 188 Stimmen bei einer Enthaltung abgelehnt.

Reichsarbeitsminister Dr. Braun antwortete auf eine Anfrage betreffend die Bedeutung des Begriffs „Allgemeinwohl“, der eine weitere Arbeitszeit zulasse. Es sei doch klar, daß es sich da um ein allgemeines und nicht um ein privates Interesse handeln müsse. Die 2. Lesung der Vorlage wurde dann zu Ende geführt und das Haus vertagte sich auf Freitag vormittag mit der Tagesordnung: 3. Lesung des Arbeitszeitgesetzes.

Berlin, 7. April. Reichspräsident Ebert erschien heute nachmittag zum ersten Male nach seiner Erkrankung wieder im Reichstag.

Kein Einspruch des Reichsrates gegen den Finanzausgleich.

Auch die Biersteuererhöhung angenommen.

Berlin, 7. April. In der öffentlichen Vollziehung des Reichsrates vom Donnerstag nachmittag erklärte sich der Reichsrat mit dem Beschluß des Reichstages zu dem provisorischen Finanzausgleich einverstanden, ohne Einspruch zu erheben. Ein Antrag Sachsen, Einspruch zu erheben, wurde nicht genügend unterstützt. In einer Erklärung des Vertreters von Hamburg wurden Bedenken gegen den Finanzausgleich erhoben, denen sich Bürgermeister Dr. Schöls namens der Stadt Berlin anschloß. Thüringen und Bayern ließen erklären, daß sie zwar dem Ausgleich zustimmen würden, aber nur in der Erwartung, daß dabei eine etwaige Neuregelung der Beamtenbefolgungen noch nicht mit berücksichtigt sei. Auch Württemberg schloß sich dieser Erklärung an.

Zu der vom Reichstag beschlossenen Erhöhung der Biersteueranteile Bayerns, Württembergs und Badens beantragte als Vertreter Preussens Staatssekretär Weismann, Einspruch gegen die Beschlässe des Reichstages zu erheben und beantragte namentliche Abstimmung über den Einspruch. Der Vertreter Bayerns, Staatsrat Wolf, der zugleich im Namen von Württemberg und Baden sprach, wies nochmals darauf hin, daß es sich um einen gesetzlich begründeten Anspruch der süddeutschen Staaten handele. Auch Sachsen beantragte, Einspruch einzulegen, ebenso schloß sich Hamburg dem preussischen Antrag an. In namentlicher Abstimmung lehnte es der Reichsrat mit 27 gegen 20 Stimmen ab, Einspruch gegen die Beschlässe des Reichstages zu erheben. Sächsen enthielt sich der Stimme. Für den Einspruch traten ein das preussische Staatsministerium, der Vertreter der Stadt Berlin, die Vertreter der Provinzen Westpreußen, Posen, Galesien, Oester-Ostpreußen. Weiter stimmten für die Einlegung des Einspruches die Staaten Sachsen, Hamburg, Anhalt, Lippe und Waldeck. Damit ist auch das Gesetz über die neue Biersteuererhöhung für die süddeutschen Staaten vom Reichsrat angenommen.

Der Reichsrat erklärte sich ferner einverstanden mit den Beschläffen des Reichstages über die Erhöhung der Leistungen und Beiträge in der Invalidenversicherung. Die Verlängerung des deutsch-französischen Handelsprovisoriums, die eben erst vom Reichstage angenommen worden war, wurde auch dem Reichsrat, entsprechend den Verfassungsbestimmungen, nochmals vorgelegt. Mit großer Mehrheit entschied sich der Reichsrat dahin, vom dem Reichstagsbeschluß Kenntnis zu nehmen, ohne Einspruch zu erheben.

Der englische Kampf gegen die Gewerkschaften.

Der englische Gesetzentwurf, der die Macht der Gewerkschaften und auf dem Umwege über diese auch die der Arbeiterpartei zu brechen bestimmt ist, hat ganz den Charakter einer innerpolitischen Haupt- und Staatsaktion. Um die Stimmung, aus der er geboren ist, zu begreifen, muß man auf den Bergarbeiterstreik zurückgreifen und sich des ungeheuren Beifallsturmes entsinnen, der Baldwin umbrachte, als er im Dezember vorigen Jahres von der Arbeit der Regierung, eine solche Vorlage einzubringen, die erste Bedeutung machte. Die der staatspolitischen englischen Grundanschauung von vornherein sympathische Devise, unter welcher der Entwurf propagiert wird, ist der Schutz der persönlichen Freiheit jedes Arbeitswilligen gegen gewerkschaftlichen Zwang. Es werden daher alle Versuche, den freien Arbeitswilligen zu knebeln, verboten und unter schwere Strafe gestellt, insbesondere auch das Ausstellen von Streikposten, soweit diese dazu dienen sollen, entweder die Arbeitswilligen direkt von der Arbeit abzuhalten oder sie durch Denunziation bei ihrer Gewerkschaft dem gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Boykott zu überliefern. Eine zweite einschneidende Bestimmung betrifft das Streikrecht, das mit wesentlichen Einschränkungen versehen wird, die nahezu einem völligen Streikverbot gleichkommen. In erster Linie wird der Generalstreik überhaupt untersagt und sodann für Einzelstreiks die bedeutungsvolle Vorschrift erlassen, daß sie nur insoweit statthaft sind, als sie sich innerhalb desselben Wirtschaftszweiges halten. Durch diese Bestimmung werden sogenannte Sympathiestreiks in anderen nicht unmittelbar betroffenen Wirtschaftszweigen verhindert und somit gesetzliche Schranken gegen die Gefahr errichtet, daß eine ihrem Wesen nach durch einen festen Umlage begrenzte Lohnbewegung weitere Wirtschaftsbereiche in Mitleidenschaft zieht. Der Zusammenhang der Vorlage mit dem beim Bergarbeiterstreik gemachten Erfahrungen tritt hier besonders deutlich in Erscheinung. Ein weiterer schwerer Schlag gegen die Gewerkschaften besteht darin, daß allen Staatsbeamten die Zugehörigkeit zu solchen Gewerkschaften verboten wird, die nicht ausschließlich aus Beamten zusammengesetzt sind. Auch dürfen keine Beamtenvereinigungen sich nicht mit dem Allgemeinen Gewerkschaftsbund organisatorisch zusammenschließen. Dadurch wird den letzteren ein Verlust von mehreren hunderttausend Mitgliedern zugefügt. Ein weiteres Kernstück des Entwurfs bildet die Vorschrift, daß gewerkschaftliche Gelder nur mit ausdrücklicher Zustimmung jedes einzelnen Mitgliedes für politische Zwecke verwendet werden dürfen. Hierdurch soll bei den Gewerkschaften der Hebel angelegt werden, um auch die Arbeiterpartei aus den Angeln zu heben. Der Sachverhalt ist folgender: Die britische Arbeiterpartei hängt finanziell vollständig von den Beiträgen ab, welche die Gewerkschaften in ihre Kasse zahlen und die von den Gewerkschaften durch eine politische Umlage unter ihren Mitgliedern erhoben werden. Dieser Umlage kann sich das einzelne Mitglied nach dem Gewerkschaftsgesetz von 1913 dadurch entziehen, daß es der Gewerkschaftsleitung schriftlich mitteilt, es wünsche sie nicht zu bezahlen. Die letzte Vorlage dreht nun den Spieß um und schreibt vor, daß die politische Umlage nur von solchen Mitgliedern eingehoben werden darf, die ihrer Gewerkschaft ausdrücklich schriftlich erklären, sie bezahlen zu wollen, wodurch das psychologische Moment der natürlichen Trägheit, das bisher für die Bezahlung wirkte, für die Nichtbezahlung eingestellt wird. Die Urheber des Entwurfs rechnen damit, daß ebenso, wie früher nur wenige Gewerkschaftsmitglieder sich der Nähe der schriftlichen Umlageverweigerung unterzogen, umgekehrt auch nur verhältnismäßig wenige die ausdrückliche schriftliche Genehmigung zur Erhebung der Umlage, die fortan die Regel bilden soll, erteilen werden. Auf diesen Erfolg hofft die Regierung um so mehr, als sie im Besitz von Beweisen dafür zu sein glaubt, daß ein großer Teil der Arbeiterpartei nach den Erfahrungen des Bergarbeiterstreiks den gewerkschaftlichen Zwang überhaupt satt hat.

Die Vorlage hat ohne Zweifel auch einen gewissen parteipolitischen Einschlag. Die Legislaturperiode geht ihrem Ende entgegen, und die regierenden Konservativen sind daher bestrebt, ihre Stellung im Wahlkampf nach Möglichkeit zu befestigen. Dies soll einmal durch eine Wenderung des Wahlrechts geschehen, das jetzt ein „dreieckiges“ (three-cornered) ist, so